

Glücksburger Straße 1  
D – 44799 Bochum

Phone ++0234/97663432  
Fax ++0234/97663438  
mail info@ingb-burggraef.de  
web www.ingb-burggraef.de

Mai 2009

## Stand der Technik – Neuheitsrecherchen – Online Recherchen

Wer neue Produkte entwickelt ohne sich um Patentschutz zu kümmern, kann schnell ungewollt zum Patentverletzer werden. Unkenntnis der anderen Schutzrechte und Unwissenheit schützt nicht davor, schadensersatzpflichtig zu werden. Für Unternehmen kann durch Patentverletzung und Produktpiraterie großer Schaden entstehen.

Ausführliche internationale Patentrecherchen sind daher der erste Schritt bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, geben mehr Sicherheit und helfen, Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Die Recherchen werden mit unterschiedlicher Zielsetzung durchgeführt

- **Stand der Technik Recherchen** sind sehr breit angelegt um einen guten Überblick über bestimmte Technologiebereiche zu gewinnen. Diese werden dann genutzt um Investitionen vorzubereiten oder um bei eigenen Entwicklungsarbeiten den Stand der Technik zu berücksichtigen. Das Ergebnis einer Stand der Technik Recherche ist eine tabellarische Zusammenstellung von mindestens 15-20 Dokument-Nummern, jedoch fehlt die Beurteilung einer Neuheit, da in aller Regel vorläufig keine eigene Patentanmeldung beabsichtigt ist. Stand der Technik Recherchen sind um das Thema weit gefasst, da der Auftraggeber in der Regel weniger Kenntnisse vom Stand der Technik hat als ein potenzieller Patentanmelder. Diese Recherche ist der erste Schritt zu einer zügigen und wirtschaftlichen Produkt-/Verfahrensentwicklung und birgt ein enormes Einsparpotential.
- **Neuheitsrecherchen** zum Festpreis sind bei eigenen Anmeldeabsichten unbedingt zu empfehlen, um die Forderung des Patentgesetzes nach Neuheit zu erfüllen. In vielen Fällen, vorzugsweise bei dichten Patentfeldern, sind bereits ca. 80% der Erfindungsmeldungen des betrieblichen Vorschlagwesens bekannt. Mit Neuheitsrecherchen können die Erteilungsaussichten wesentlich verbessert werden. Gemäß Patent- bzw. Gebrauchsmustergesetz gilt das Erfordernis der Neuheit nicht nur für in Deutschland vorbekannte Patente, Gebrauchsmuster oder sonstige technische Informationen, sondern weltweit. Das Ergebnis einer Neuheitsrecherche ist eine tabellarische Zusammenstellung von etwa 5-10 Dokument-Nummern mit einer Beurteilung, welches Gewicht die aufgelisteten Dokumente für die Neuheit der beabsichtigten Anmeldung haben. Weiterhin sind die aufgeführten Dokumente eine wertvolle Datenquelle für die Beschreibung des Standes der Technik der Patentanmeldung. Hiermit werden im Prüfungsverfahren für Patente Kosten eingespart durch deutliche Reduzierung oder gänzliche Vermeidung von Entgegenhaltungen der Patentämter und die teure Bearbeitung von Prüfungsbescheiden.

Professionelle Patentrecherchen erfordern eine präzise Festlegung der Fragestellung:

- genaue Abgrenzung des Recherchegegenstandes
- Festlegung der Publikationsländer – in aller Regel DE-, EP-, JP-, US- und WO-Dokumente
- Festlegung des Publikationszeitraumes – üblicherweise beträgt der Zeitraum 20 Jahre

In der Regel erfolgt die Recherche nach IPC, ECLA und japanischem FI/F-Term. Jede Recherche besteht aus einer Tabelle und den gefundenen Patentdokumenten in Form von .pdf-Dokumenten.

Es wird keine Gewährleistung und Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu Recherchezwecken aus Patentdatenbanken und anderen Datenquellen abgerufenen Patentinformationen übernommen. Für die jeweiligen Inhalte gelten die Bestimmungen der Datenbankhersteller und Anbieter.

Dipl.-Ing. Pat.-Ing. Burggräf